

BWE Landesgeschäftsstelle, Industriestraße 30 a, 25813 Husum  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
-Umwelt und Agrarausschuss-  
Herrn Hauke Götsch  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Marcus Hrach**  
Landesverband Schleswig-Holstein  
T +49 (0)4841 / 663210  
M +49 (0) 172 / 98 41 625  
m.hrach@wind-energie.de

Husum, 31.10.2016

### **Stellungnahme zu den Anträgen:**

#### **E-Mobilität - Konzept als Grundlage von Wirtschaftsförderung und Standortmarketing, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/4261**

#### **Echte Technologieförderung statt Symbolpolitik bei E-Mobilität, Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/4311**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Götsch,

mit Schreiben vom 30. September 2016 haben Sie den Bundesverband Windenergie e. V. – Landesverband Schleswig-Holstein (BWE SH) – gebeten, zu den im Betreff genannten Gesetzesentwürfen Stellung zu beziehen. Vielen Dank dafür, der Bitte kommen wir im Folgenden gern nach.

#### **E-Mobilität - Konzept als Grundlage von Wirtschaftsförderung und Standortmarketing, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/4261**

Der BWE SH unterstützt das aus heutiger Sicht ambitionierte Ziel, bis 2020 eine halbe Million Elektroautos auf Deutschlands Straßen bringen zu wollen. Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass das Ziel ursprünglich einmal eine Million lautete. Hieraus wird deutlich, dass es bisher an einem schlüssigen Konzept mangelte, um solche ehrgeizigen Ziele auch erfüllen zu können. Das pure Vorhandensein von einer wachsenden Zahl von Elektroautos am Markt alleine wird nicht reichen, um eine Mobilitätswende zu erreichen. Der technologische Fortschritt in der Batterien-Technologie ermöglicht zwar kontinuierlich höhere Reichweiten, andere grundsätzliche Probleme bleiben jedoch bestehen:

**1. Mangelnde alltägliche Lademöglichkeiten im urbanen Raum für Kurzstreckenfahrten.** Solange nicht jeder die Möglichkeit hat sein Elektroauto jederzeit über Nacht zu Hause oder tagsüber am Arbeitsplatz zu laden, ergeben sich schnell Einschränkungen für die Nutzung im Vergleich zu konventionellen Fahrzeugen.

**2. Lange Ladezeiten beim Strom tanken, auch bei Schnell-Ladern.** Auf Langstreckenfahrten ergibt

sich hieraus ebenfalls eine erhebliche Einschränkung im Komfort, im Vergleich zu Verbrenner-Fahrzeugen.

Daher ist es aus Sicht des BWE SH unumgänglich, sich bei der Mobilitätswende nicht wie bisher fast ausschließlich auf batteriebetriebene Elektrofahrzeuge zu konzentrieren, sondern auch die Potentiale von Wasserstoff betriebenen Fahrzeugen für Langstrecken zu identifizieren und zu nutzen. Diese haben im Vergleich folgende Vorteile:

1. Sie können wie gewohnt an Tankstellen betankt werden. Jedoch mit regenerativ hergestelltem Wasserstoff. Jede Tankstelle kann zu einer Wasserstofftankstelle umgerüstet werden und das Tanken dauert nicht länger als gewohnt. Diese Umrüstung sollte von staatlicher Seite angereizt werden, damit in kurzer Zeit eine ausreichende Infrastruktur an allen Bundesstraßen und Autobahnen vorhanden ist.

2. Heute abgeregelter Windstrom könnte zur Herstellung von Wasserstoff genutzt werden. Die Produktion ist schon heute in einem industriellen Ausmaß möglich. Kurzfristig würde so die Akzeptanz der Energiewende steigen, da es keine stehenden Rotoren mehr gäbe. Allerdings verhindern die gesetzlichen Rahmenbedingungen den wirtschaftlichen Betrieb solcher Anlagen.

Gelingen kann die Mobilitätswende mit beiden Antrieben nur, wenn der Ausbau von erneuerbaren Energien nicht weiter gebremst wird und die Rahmenbedingungen für eine effiziente Sektorenkopplung angepasst werden.

Gerade in Schleswig Holstein bieten sich theoretisch vielseitige Möglichkeiten, die Windenergie nicht nur für den Stromsektor, sondern neben dem Wärme- auch im Verkehrssektor zu nutzen. Wir begrüßen eine grundsätzliche Orientierung an marktwirtschaftlichen Prinzipien bei der Förderung der E-Mobilität und verweisen daher darauf, dass es die gesetzlichen Rahmenbedingungen bisher verhindern, dass zum Beispiel Strom aus der EinsMan-Abschaltung für die Gewinnung von Wasserstoff zur Betankung von Wasserstoff-Fahrzeugen genutzt werden kann.

Eine Erhöhung der staatlichen Förderung für forschende Zwecke, vor allem für die Weiterentwicklung von Speichertechnologien sehen wir ebenfalls als erstrebenswert an.

Darüber hinaus unterstützen wir die Erstellung eines abgestimmten und mit den Aktivitäten auf Bundesebene vernetzten Konzepts für das Zukunftsthema E-Mobilität unter Beteiligung der Verbände und der Innungen des KFZ-Gewerbes als regionale Kompetenzträger sowie der Hochschulen. Für ein ebensolches stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Aus Sicht des BWE SH ist Punkt 6. aus dem geforderten Konzept von besonderer Bedeutung. Die Westküste Schleswig-Holsteins ist mit den bereits vorhandenen Unternehmen vor Ort für eine Modellregion „eMobilität“ prädestiniert. Schon heute gibt es vielfältige Angebote für E-Mobilität

und die regionalen Windbranchenvertreter sind hochmotiviert die Sektorenkopplung auf eine neue Stufe zu heben. Durch die Vielzahl an Windenergieanlagen/Betreibern und das vorhandene Know-How, befürwortet der BWE die Forderung nach einer Evaluation der Möglichkeiten zu der Schaffung einer solchen Modellregion.

Der BWE SH unterstützt die Forderung nach einer Quote für die Anschaffung von Elektroautos für den Fuhrpark des Landes Schleswig-Holstein. Allerdings empfehlen wir dies mit einem konkreten Zeitpunkt zu verbinden. Mittelfristig sollte der Anteil auch nicht 20% sondern zusammen mit Wasserstoff-Fahrzeugen 100% betragen.

**Echte Technologieförderung statt Symbolpolitik bei E-Mobilität, Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/4311**

Dem Antrag der PIRATEN ist von Seiten des BWE SH nichts Weiteres hinzuzufügen, was über die Stellungnahme zum Antrag der CDU hinausgehen würde.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass laut Fraunhofer-Institut mindestens eine Verachtfachung der eingespeisten erneuerbaren Energien nötig ist, um die Elektromobilität mit abdecken zu können. Das ist nur möglich mit einem konsequenten und zügigen Ausbau der Windenergie in Schleswig-Holstein. Hierzu braucht es die diesem Ziel entsprechende Ausweisung von Vorranggebieten.

Gern erläutern wir unsere o.a. Anmerkungen auch im Rahmen der mündlichen Anhörung und stehen für weitere Fragen zur Verfügung.  
Bis dahin mit freundlichem Gruß

Marcus Hrach  
Leiter BWE Landesgeschäftsstelle